

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 21 (1971)

**Heft:** 3

**Buchbesprechung:** Die Bedeutung des Berichtes General Guisans über den Aktivdienst 1939-1945 für die Gestaltung des schweizerischen Wehrwesens  
[Viktor Hofer]

**Autor:** Junker, Beat

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

von 1939. So kann dieser Sammelband den Historiker zwar nicht ganz befriedigen; er regt ihn aber zur Auseinandersetzung mit einem beispielhaften Wissenschaftler und Staatsbürger an. «Oberstes Gesetz des Forschers und Lehrers ist die Wahrheit; ihr muss er bereit sein, alles andere nachzusetzen: Interesse, Ansehen und Beliebtheit»: Dieser seiner Forderung hat Walther Burckhardt selbst am gewissenhaftesten nachgelebt.

Bern

Rudolf Maurer

VIKTOR HOFER, *Die Bedeutung des Berichtes General Guisans über den Aktivdienst 1939–1945 für die Gestaltung des schweizerischen Wehrwesens*. Basel und Stuttgart, Helbing & Lichtenhahn, 1970. VII/207 S. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 116.)

Diese Basler Dissertation ist unter der Anleitung von Professor A. Ernst entstanden und gibt mehr als ihr Titel verspricht, orientiert sie doch über die Armeereform-Diskussionen von 1945 bis nach der Mirage-Affäre. Hofer charakterisiert vorweg die Institution der schweizerischen Generalsberichte und die Beispiele dafür seit der Helvetik. Dann schildert er die Entstehung von Henri Guisans Rechenschaftsablage und das Echo bei Bundesrat, Bundesversammlung und Öffentlichkeit. Schliesslich zeigt er, wie weit sich die darin enthaltenen Ideen nach dem Zweiten Weltkrieg durchgesetzt haben, etwa im Bezug auf den «Friedensgeneral», Operationspläne und Einsatzdoktrin, die Rüstung sowie Geist, Erziehung und Ausbildung in unserem Heer. Dabei gelingt es nicht immer, klare Anteile einzelner Persönlichkeiten und Publikationen auszuscheiden, und mehrmals zwingt die Quellenlage dem Autor resignierte Kapitelschlüsse auf wie den folgenden: «Die von General Guisan erhobenen Forderungen für die Rekrutenausbildung sind heute zum grossen Teil erfüllt. Wie weit diese Entwicklung auf den Bericht des Generals zurückzuführen ist, lässt sich schwer sagen und geht aus den Akten nicht hervor.»

Gerade weil Hofers Doktorvater selber ein Bannerträger im dargestellten militärischen Meinungskampf war, treibt der Verfasser das Bemühen um Objektivität gelegentlich fast auf die Spitze und sucht alles zusammen, was irgendwie in die Wagschale des Gegenparts fallen könnte. Bewusst vermeidet er auch jede Idealisierung Guisans und hebt ausdrücklich die Fälle hervor, bei denen in der Rückschau das Urteil des Bundesrates treffender erscheint als jenes des Generals. Es zeigt sich dabei auch, dass Guisan weit mehr Fingerspitzengefühl besass für den Umgang mit dem «kleinen Mann» und dem breiten Publikum als mit gewissen Spitzen von Armee und Politik.

Viktor Hofer kann nicht mit grossen Funden brillieren. Dennoch gebührt ihm Lob, gehört er doch zu den Pionieren unter den Historikern, welche die Erforschung schweizerischer Zeitgeschichte nicht bei 1945 enden lassen, sondern bis ins jüngste Vierteljahrhundert hinein vorstossen.

Stettlen

Beat Junker